

WP-01-576 Ein Land der Innovation und Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Thommy Mewes (KV Rhein-Erft-Kreis)

Änderungsantrag zu WP-01

Von Zeile 575 bis 576 einfügen:

energiewirtschaftlichen Erfordernisse entschieden werden. Unser Ziel bleibt der Kohleausstieg 2030.

Der Kohleausstieg verändert auch den Wasserhaushalt des Rheinischen Reviers. Mit dem Ende der Sumpfung steigt das Grundwasser über Jahrzehnte wieder an, die Erft wird umgebaut, die Tagebauseen werden befüllt. Zugleich beziehen viele Menschen im Revier ihr Trinkwasser aus Wasserwerken, die der Bergbautreibende betreibt und deren Grundlage mit dem Tagebau endet. Die sichere Versorgung mit Trinkwasser ist Daseinsvorsorge und kritische Infrastruktur. Sie darf nicht davon abhängen, ob und an wen ein Unternehmen seine Anlagen nach dem Kohleausstieg abgibt. Deshalb sorgen wir dafür, dass vor dem Auslaufen der Tagebaue ein verbindliches Konzept für die Wasserversorgung im Revier vorliegt, erarbeitet mit den Kommunen, den Wasserverbänden und dem Bergbautreibenden. Wasserwerke und Leitungsnetze, die heute Teil des Bergbaubetriebs sind, sollen in öffentliche oder genossenschaftliche Trägerschaft übergehen. Die Kosten der Umstellung gehören zur Bergbaufolgeverantwortung und werden nicht auf die Kommunen im Revier und ihre Gebührenzahler*innen abgewälzt. Wasser, das vor Ort gewonnen und von einem Träger in öffentlicher Hand verteilt wird, ist Wertschöpfung, die bleibt.

Begründung

Der Abschnitt zum Kohleausstieg 2030 behandelt Kraftwerkskapazitäten, Strukturwandel und die ökologische Nachnutzung der Tagebauflächen. Die Wasserversorgung kommt nicht vor, obwohl sie für die Menschen im Rheinischen Revier die unmittelbarste Folge des Kohleausstiegs ist. Mit dem Ende der Sumpfung steigt das über Jahrzehnte abgesenkte Grundwasser wieder an, mit Folgen für Brunnen, Wasserqualität, Gebäude und das Flusssystem der Erft, das der Erftverband bereits umbaut.

Hinzu kommt eine Frage der Trägerschaft, die der Entwurf nicht stellt. Ein Teil der Trinkwasserversorgung im Revier stammt aus Wasserwerken, die RWE als Bergbautreibender betreibt und die an örtliche Versorger liefern. Mit dem Ende der Braunkohleförderung entfällt für das Unternehmen der Grund, diese Anlagen weiter zu betreiben. Ob sie an Kommunen, an einen Verband oder an einen privaten Erwerber gehen und zu welchen Bedingungen, ist offen.

Der Entwurf liefert die Maßstäbe selbst. Beim Thema Rechenzentren hat die Trinkwasserversorgung der Menschen immer Vorrang (WP-01, Zeile 425), WP-05 zählt Wasser ausdrücklich zu den kritischen Infrastrukturen, deren Schutz eine zentrale Sicherheitsaufgabe des Landes ist (Zeile 693 ff.), und vom Bund verlangt das Programm Planungssicherheit, bevor alte Strukturen wegfallen. Der Antrag überträgt das auf die Wasserversorgung im Revier und zieht die Konsequenz, die das Programm an keiner Stelle zieht. Er fordert keine neuen Dauerausgaben, sondern ein Konzept, eine Zuständigkeit und die Festlegung, dass die Umstellungskosten zur Bergbaufolgeverantwortung gehören und nicht in die Gebührenhaushalte der Kommunen wandern. Die Überführung in öffentliche oder genossenschaftliche Trägerschaft entspricht dem Leitmotiv „Wertschöpfung, die bleibt“, das die LAG Wirtschaft NRW für das Kapitel vorschlägt und in WP-01-326 ausdrücklich auf Stadtwerke und kommunale Unternehmen bezieht.

Unterstützer*innen

Simone Knels (KV Rhein-Erft-Kreis); Michael Malitz (KV Rhein-Erft-Kreis); Antje Grothus (KV Rhein-Erft-Kreis); Iris Schmatz (KV Rhein-Erft-Kreis); Annika Effertz (KV Rhein-Erft-Kreis); Ruth Donner (KV Rhein-Erft-Kreis); Marvin Kerasowitis (KV Rhein-Erft-Kreis); Katharina Maria Büttgen (KV Rhein-Erft-Kreis); Jürgen Peters (KV Rhein-Erft-Kreis); Pia-Marlen Wilms (KV Rhein-Erft-Kreis); Maximilian Frederik Wens (KV Rhein-Erft-Kreis); Eric Winzer (KV Rhein-Erft-Kreis); Bettina Monika Müller (KV Rhein-Erft-Kreis); Thorsten Kaufmann (KV Rhein-Erft-Kreis); Markus Zemelka (KV Rhein-Erft-Kreis); Tobias Hofmeister (KV Rhein-Erft-Kreis); Tina Conrady (KV Rhein-Erft-Kreis); Christian Schubert (KV Rhein-Erft-Kreis); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.